

geschlossenen Räumen und unter Vorsitz erfahrener Richter, die nach der Gesetzsammlung Feta-Negeest ihre Urteile fällen, tagt. Das gesprochene Urteil pflegt unverzüglich vollstreckt zu werden. Ist eine Körperstrafe vorgesehen, so hat der Verurteilte sich sofort zu entkleiden und sich mit dem Gesicht nach unten auf die Erde, die er vorher küssen muß, zu legen. Der Richter bestimmt Zuschauer, die des Angeklagten Hände und Füße festzuhalten haben, und einen anderen, der ihn auspeitschen muß. Ich habe im eigentlichen Abessinien Gerichtssitzungen beider Art beigewohnt, aber erst in der italienischen Kolonie Erythräa hatte ich Gelegenheit, zu beobachten, daß eine Strafe exekutiert wurde. Die Gesetze des Feta-Negeest stammen bereits aus dem Altertum. Man glaubt, daß sie auf dem Konzil von Nizäa kodifiziert und von einem koptischen Priester namens Abraham ins Arabische und von einem anderen koptischen Priester in das Geez (alt-äthiopische Sprache) übersetzt worden sind. In Abessinien wurden sie im sechzehnten Jahrhundert eingeführt. Die Sammlung umfaßt Zivil-, Kriminal- und Kirchenrecht. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß das Feta-Negeest nicht immer wörtlich zur Anwendung kommt, noch unbeeinflußt ausgelegt wird. In Abessinien wie in anderen Ländern sind die Richter Menschen und oft nicht ganz frei von Vorurteilen und despotischer Veranlagung. Einige Beobachter behaupten, daß das sogar in Abessinien öfter der Fall ist als anderswo; es heißt, daß Geschenke, obwohl sie verboten sind, großen Einfluß auf die richterliche Entscheidung haben. Das Gesetzbuch sieht Strafen vor für Zauberer, Traumdeuter und jene, die aus Früchten, aus Schalen oder aus dem Sand die Zukunft weisagen. Tätigkeiten, von denen man annimmt, daß sie dem Willen Gottes widersprechen, sind verboten,